

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche  
in Württemberg e.V.  
Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst  
Heilbronnerstr. 180  
70191 Stuttgart  
0711/1656 232  
[fsj@diakonie-wuerttemberg.de](mailto:fsj@diakonie-wuerttemberg.de)

## Übersicht über die Bestandteile der Bezüge im Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst Jahrgang 2011/2012

(gültig ab 01.Juli 2011 für den Jahrgang 2011/2012)

|  | FSJ/BFD<br>ohne Unterkunft | FSJ/BFD<br>mit Unterkunft              |
|--|----------------------------|--|
| Taschengeld                              | 300 €                      | 300 €                                  |
| Zuschuss zur Verpflegung                 | 100 €                      | 100 €                                  |
| Zuschuss zu Fahrtkosten                  | 50 €                       | -                                      |
| Auszahlungsbetrag an die Freiwilligen    | 450 €                      | 400 €                                  |
| Sachbezugswert für Unterkunft / unter 18 | -                          | 206,00 € / 175,10 €                    |
| Sozialversicherung (40,35%) <sup>1</sup> | 181,58 €                   | 244,52 € / 232,05 €                    |
| <b>Belastung der Einsatzstelle</b>       | <b>631,58 €</b>            | <b>850,52 € / 807,15 €<sup>2</sup></b> |

<sup>1</sup> Zusammensetzung der 40,35% Sozialversicherung: 15,5% KV + 19,9% RV, 3,0% AV, 1,95% PV

<sup>2</sup> Gesamtbetrag der monatlichen Aufwendungen, der allerdings durch die Differenz zwischen den Sachbezugswerten und den tatsächlichen Kosten für. Miete relativiert wird.

### Fahrtkostenerstattungen:

Fahrten zu den Bildungstagen, Fahrt zur Hospitation in der Einsatzstelle (innerhalb Baden-Württemberg).

### Unkostenbeitrag der Einsatzstelle an den Träger:

Im FSJ wird es im Jahrgang 2011/2012 keinen Unkostenbeitrag der Einsatzstelle an den Träger geben, vorbehaltlich der Gewährung der Bundes- und Landeszuschüsse.

Im BFD wird ein Einsatzstellenbeitrag erhoben werden. Die Belastung der Einsatzstelle wird bei beiden Diensten aber gleich sein.